

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Informationstechnik und Digitalisierung, Amt für Jugend & Bildung	Nr. 040/2023
--	------------------------

Betreff:

Förderprogramm über den „DigitalPakt,, Schule

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Digitalisierung Berichterstattung: Herr Niebrügge	01.03.2023
Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport Berichterstattung: Frau Frölich	09.03.2023
Finanzausschuss Berichterstattung: Frau Kleier	10.03.2023

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, teilweise	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. diverse Produkte der Ämter 12 und 51	
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. diverse Investitionen der Ämter 12 und 51	

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Dem Kreis Warendorf stehen aktuell folgende Fördermittel aus dem Kommunalen Investitionsförderungsgesetz (KInvFG Kapitel I und II), aus dem Programm „Gute Schule 2020 (GS 2020)“ sowie aus dem „DigitalPakt Schule“ zur Verfügung:

„Gute Schule 2020“	7.155.432,00 €
KInvFG I	5.319.862,29 €
KInvFG II	4.685.033,00 €
DigitalPakt Schule	2.773.155,00 €
DigitalPakt Sofortausstattung Schüler	394.803,24 €
DigitalPakt Zusatzprogramm Lehrkräfte	179.000,00 €
DigitalPakt Digitale Ausstattungsoffensive	144.000,00 €
DigitalPakt REACT-EU	100.000,00 €
DigitalPakt Zusatzprogramm IT-Admin	255.413,30 €
<hr/> Summe:	<hr/> 21.006.698,83 €

Die Maßnahmen aus den Förderprogrammen „Gute Schule 2020“ und „KInvFG Kapitel I und II“ wurden bereits durch die Beschlussvorlage 176/2022 im Kreistag beschlossen.

Die aktuelle Vorlage befasst sich mit den Entwicklungen und Anpassungen, seit der letzten Vorlage zum Digitalpakt vom November 2021 (Vorlage 258/2021).

Dem Kreis Warendorf als Schulträger steht ein Fördervolumen von 2.773.155 € aus dem DigitalPakt Schule zur Verfügung; zusätzlich ist ein Eigenanteil i. H. v. 10 % durch den Kreis Warendorf zu erbringen (308.128 €). Insgesamt können daher rd. 3.081.283 € in die Digitalisierung der Schulen investiert werden.

12.03, 12.04, 12.16 – 12.19 Aktualisierung und Ausbau der Netzwerkinfrastruktur:

(BK Beckum Hansaring und Kettelerstr., Astrid-Lindgren-Schule Warendorf und Beckum, Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf) (Investitionsvolumen: 1.398.702 €)

Der Ausbau der Netzwerkinfrastruktur ist das wesentliche Modul der IT-Grundstruktur. Der erfolgreiche Einsatz der anderen Maßnahmen basiert auf einem leistungsfähigen Netzwerk.

Die Ansätze mussten hier deutlich erhöht werden. Ein Teil der Mittel, die für andere Maßnahmen vorgesehen waren, wurden an diese Position verschoben (siehe u.a. 12.33 – 12.37).

12.06, 12.07, 12.20 – 12.23 Ausstattung der Klassenräume mit IT-Lehrerarbeitsplätzen:

(BK Beckum Hansaring und Kettelerstr., Astrid-Lindgren-Schule Warendorf und Beckum, Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf) (Investitionsvolumen: 408.000 €)

Diese Maßnahmen werden unverändert an sämtlichen Schulen weiter umgesetzt. Der Ansatz der Kosten konnte leicht verringert werden (von 428.000 € auf 408.000 €).

12.11 – 12.15 WLAN-Ausbau und Aktualisierung:

(BK Beckum Hansaring und Kettelerstr., Astrid-Lindgren-Schule Warendorf und Beckum,

Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf) (Investitionsvolumen: 218.432 €)

Die Anforderungen an die WLAN-Netze sind durch den flächendeckenden Einsatz mobiler Endgeräte stark gestiegen. Sowohl durch den Ausbau neuer Accesspoints als auch durch die Verstärkung der vorhandenen Netze mit weiteren Accesspoints kann der Ausbau des WLANs weiter forciert werden. Der Anteil der Mittel aus dem Digitalpakt wurde leicht erhöht (von 216.000 € auf 218.432 €). Daneben werden auch Mittel aus dem Kreishaushalt benötigt.

12.25 – 12.28 Mobile Endgeräte Tablets:

(BK Beckum Hansaring und Kettelerstr., Astrid-Lindgren-Schule Warendorf und Beckum, Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf) (Investitionsvolumen: 365.000 €)

Diese Maßnahme wird durch die Zusatzförderprogramme für die Endgeräte nicht gefördert.

Diese Geräte verbleiben in der Schule und werden für die Nutzung spezieller Apps klassenweise eingesetzt. Durch das Förderprogramm für die Endgeräte wird keine Vollausstattung erreicht. Aufgrund der vorrangigen Umsetzung der Zusatzförderprogramme wurde diese Maßnahme um ein Jahr auf 2023 verschoben.

12.33 – 12.37 Drahtlose Bildübertragung bei Anzeige- und Interaktionsgeräten:

Wegen des erhöhten Mittelbedarfs beim Ausbau der Netzwerkinfrastruktur wird auf die Umsetzung dieser Maßnahme aus dem Digitalpakt verzichtet.

12.38 – 12.39 Anzeige- und Interaktionsgeräte Digitale Displays:

Die Maßnahme wurde nicht aus dem Digitalpakt, sondern aus Eigenmitteln des Kreises finanziert.

12.40 Medien- und Veranstaltungstechnik des Medienzentrums Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf:

Die Maßnahme wurde nicht aus dem Digitalpakt, sondern aus Eigenmitteln des Kreises finanziert.

12.41 IT-Medienräume (Astrid-Lindgren-Schule):

Die Maßnahmen werden aus Eigenmitteln des Kreises finanziert.

Maßnahmen des Amtes 51 (ehemals Amt 40):

- **40.07** Simulationszentrum (BK Ahlen)
- **40.09** Digitaler Fachraum technisch / naturwissenschaftlich (BK Beckum)
- **40.10** Digitaler Fachraum Technik Cobra DigCart Expert Set (Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf)
- **40.11** Sensorische Reanimierungspuppe Pflege und Gesundheit (Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf)

Diese Maßnahmen wurden unverändert umgesetzt und sind abgeschlossen.

- **40.08** Digitaler Fachraum naturwissenschaftliches Gesundheitslabor (BK Beckum) – diese Maßnahme wird nicht durchgeführt.

Abgeschlossen wurden nach aktuellem Stand Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen i. H. v. rd. 709 T€. Das Fördervolumen für diese Maßnahmen betrug rd. 622 T€.

Insgesamt wird durch die aufgezeigten Maßnahmen die zur Verfügung stehende Summe der Fördermittel aus dem Förderprogramm DigitalPakt in voller Höhe ausgeschöpft. Einige Maßnahmen werden über dem Fördervolumen liegen, sodass diese aus Eigenmitteln des Kreises finanziert werden.

Die einzelnen Projekte an den Schulen in Kreisträgerschaft sind, wie die bereits beschlossenen Maßnahmen, in der Anlage 1 aufgeführt und kurz erläutert.

Sofern die Projekte nicht bereits in den Haushalt 2022 eingestellt waren, haben sie im Haushaltsplan 2023 Berücksichtigung gefunden.

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht Maßnahmen Förderung DigitalPakt Schule